

Einzelprüfkarke

Beachten Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite (u.a. Datenschutz).

BITTE IN BLOCKSCHRIFT

T	T	M	M	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Verein/Schule/Organisation/Einheit

PLZ/Ort/Land

Telefon/E-Mail

Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird

Jahre

Geschlecht (w/m)

Jahr der Prüfung

2 0

Jahr der letzten Prüfung

Ich bestelle:

Abzeichen

Ersatz-/ Zusatzabzeichen

(siehe Rückseite)

Anzahl der bisher beurkundeten Sportabzeichen (kumulativer Aspekt)

--

Ident-Nr. (siehe Urkunde, falls vorhanden)

Leistungsbewertung: **B**(ronze) 1 Punkt, **S**(ilber) 2 Punkte, **G**(old) 3 Punkte. Verleihung in: **Bronze** 4–7 Punkte, **Silber** 8–10 Punkte, **Gold** 11–12 Punkte. In jeder Gruppe muss mindestens die Leistungsstufe Bronze erfüllt werden. Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Gold (3 Punkte).

Pro Gruppe bitten nur eine Disziplin und nur den zu beurkundenden Wert eintragen!		AUSDAUER		Punkte	Unterschrift Prüfer*in – Stempel				
		Laufen	(in Min., Sek.)			Wert			
10 km Lauf		(in Min., Sek.)	Wert	1		2	3		
Dauer-/ Geländelauf		(in Min., Sek.)	Wert						
7,5 km Walking / Nordic Walking		(in Min., Sek.)	Wert						
Schwimmen		(in Min., Sek.)	Wert	Ident-Nr.					
Radfahren		(in Min., Sek.)	Wert	Ort					
Sportartspez. Abz.		Verband (Abk.)/ Abz.		Datum					
KRAFT		Schlagball/Wurfball		(in m, cm)	Wert	Punkte	Unterschrift Prüfer*in – Stempel		
		Medizinball		(in m, cm)	Wert	1		2	3
		Kugelstoßen		(in m, cm)	Wert				
		Steinstoßen		(in m, cm)	Wert				
		Standweitsprung		(in m, cm)	Wert	Ident-Nr.			
		Gerätturnen*	Übung: 6.2.6.-----			Ort			
SCHNELLIGKEIT		Sportartspez. Abz.		Verband (Abk.)/ Abz.	Datum				
		Laufen		(in Sek., % Sek.)	Wert	Punkte	Unterschrift Prüfer*in – Stempel		
		Schwimmen		(in Sek., % Sek.)	Wert	1		2	3
		Radfahren		(in Sek., % Sek.)	Wert				
		Gerätturnen*	Übung: 6.3.4.-----			Ident-Nr.			
						Ort			
KOORDINATION					Datum				
		Hochsprung		(in m, cm)	Wert	Punkte	Unterschrift Prüfer*in – Stempel		
		Weitsprung		(in m, cm)	Wert	1		2	3
		Zonenweitsprung		(Gesamtpunkte)	Wert				
		Drehwurf		(Gesamtpunkte)	Wert				
		Schleuderball		(in m, cm)	Wert				
Seilspringen	Übung:	Anzahl		Ident-Nr.					
Gerätturnen*	Übung: 6.4.7.-----			Ort					
Sportartspez. Abz.		Verband (Abk.)/ Abz.	Datum						

* Beim Gerätturnen ist die Ziffer für das erste freie Feld dem Prüfungswegweiser zu entnehmen (Beispiel Stützschwingen: 6.2.6.3). Danach erfolgt die Angabe zur Ausführung (Beispiel Bronze: 6.2.6.3.B).

<input type="checkbox"/> Nachweis der Schwimmfertigkeit liegt vor	Ausstellungsdatum des Nachweises	Unterschrift Prüfer*in – Stempel
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche (einmalig)		
<input type="checkbox"/> Erwachsene (Gültigkeitsdauer bei Erwachsenen auf 5 Jahre begrenzt)	Ident-Nr.	Datum

Gesamtleistung überprüft durch Verein/Schule/Organisation/Einheit		Addierte Gesamtpunktzahl			
		Verleihung in	Bronze <input type="checkbox"/>	Silber <input type="checkbox"/>	Gold <input type="checkbox"/>
Unterschrift (Name, Dienststellung) und Stempel/Dienstsiegel		Datum			

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

Gültig ab 2020

Nationale Förderer



Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

Es kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben und beurkundet werden. Es kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Beim Deutschen Sportabzeichen handelt es sich um ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter (Bundesgesetzblatt Teil I, 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hierfür eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzeugnis innehat (§8 des Ordensgesetzes).

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen

- als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als **Deutsches Sportabzeichen** an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine Voraussetzung für den Erwerb. Landessportbünde und ihre Unterorganisationen sowie Sportvereine, Sportämter und Prüfer*innen geben Auskunft zu allen Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen. Prüfungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01.-31.12.). Es gilt das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt.

Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Disziplingruppe ein Punktewert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Disziplingruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleihung in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 - 7 Punkte
- Silber = 8 - 10 Punkte
- Gold = 11 - 12 Punkte

Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des DSA. Für diesen Nachweis gibt es folgende Möglichkeiten:

• Ablegen einer Schwimmdisziplin aus den Disziplingruppen Ausdauer oder Schnelligkeit im Zuge der Sportabzeichen-Prüfung.

Ausnahmeregelung für die Disziplingruppe Ausdauer: Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Disziplingruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht.

Ausnahmeregelung für die Disziplingruppe Schnelligkeit: Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn die Strecke aus der Disziplingruppe Schnelligkeit vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht, diese Zeit aber **nicht** in die Prüfkarte übernommen wird (Beispiel: Die Absolvent*innen erzielen eine schlechtere Punktzahl als bei einer anderen Disziplin aus der Gruppe Schnelligkeit).

- 15 Min. Dauerschwimmen (im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- <12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Schwimmabzeichen“ ab Bronze
- ≥12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmabzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“ und des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfertigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2016 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2020 erfüllt, d.h. im Jahr 2021 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden.)

Für das **Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** genügt ein einmaliger Nachweis.

Die **Mitgliedsorganisationen des DOSB** haben die Möglichkeit, ihre **Leistungsabzeichen** für das Deutsche Sportabzeichen anzuerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) (siehe Liste unter www.deutsches-sportabzeichen.de) als Ersatz für **eine** der vier Disziplingruppen gewertet. Die Anerkennung der Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsstufe Gold und ausschließlich für das Kalenderjahr, in dem das Leistungsabzeichen erworben wurde. Der Nachweis durch den*die Absolvent*in erfolgt durch Vorlage einer Urkunde für das Leistungsabzeichen. Diese enthält einen entsprechenden Vermerk zur Anerkennung der beurkundeten Leistung beim Deutschen Sportabzeichen und den Hinweis auf die zu ersetzende Disziplingruppe.

Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5 in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet. Ebenfalls zur Anrechnung kommen die bis zum Jahr 2012 abgelegten Abzeichen des

Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (SLA) sowie DDR-Sportabzeichen auf den Stufen Silber und Gold. Für ein Kalenderjahr kann aber jeweils nur das DSA, das SLA oder das DDR-Sportabzeichen angerechnet werden.

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird kein Abzeichen mit Zahl verliehen.

Für **Menschen mit Behinderung** gelten die vorher genannten Bestimmungen ebenso. Zusätzliche Bestimmungen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung hat der Deutsche Behindertensportverband festgelegt. Auskünfte erteilen der Deutsche Behindertensportverband – im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –, Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen-Buschbell, die DBS-Landesverbände sowie die Beauftragten.

Das DBS-Handbuch „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ bildet gemeinsam mit dem Prüfungswegweiser des DOSB die Grundlage für die Vereinsarbeit im Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung. Es ist als Ergänzung zum DOSB-Prüfungswegweiser zu verstehen und verankert die spezifischen Prüfungsbestimmungen in Theorie und Praxis des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung. Die Leistungswerte werden nach Alter, Geschlecht und Behinderungsklasse unterschieden.

Menschen mit Endoprothesen der oberen und/oder unteren Extremitäten

Sportler*innen mit Endoprothesen sind von allen Sprungübungen (Stand-, Weit-, Hoch-, Zonenweitsprung, Seilspringen) ausgeschlossen, ebenso von allen Turnübungen sowie vom Kugelstoßen mit Angleiter und der Dreitechnik beim Schleuderball. Sie können das Deutsche Sportabzeichen nur absolvieren, wenn sie aus der entsprechenden Disziplingruppe eine Alternativübung auswählen, auf die keine der o.g. Merkmale zutrifft. Wird diese Alternative nicht gewählt, muss das Deutsche Sportabzeichen unter den Bedingungen für Menschen mit Behinderung abgelegt werden, wobei die o.g. Regelung zu den Endoprothesenträger*innen ebenso gültig ist, es allerdings weitere Alternativdisziplinen gibt.

Beurkundung

Wenn alle Prüfungen erfüllt sind und die Prüfkarte vollständig ausgefüllt ist, wird sie entweder von dem*er Prüfer*in oder aber vom Prüfling selbst an den zuständigen Landessportbund oder eine seiner Untergliederungen zur Beurkundung eingereicht.

Datenschutz

Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet. Verantwortlicher ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z.B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadt-sportbund oder Verein). Weitere Informationen enthalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter www.deutsches-sportabzeichen.de/service/materialien/?Beiblatt=%23akkordeon-15332 abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z.B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Informationen, Materialien und Ansprechpartner rund um das Deutsche Sportabzeichen erhalten Sie bei Ihren Prüfer*innen, den Sportorganisationen sowie auf der Internetseite www.deutsches-sportabzeichen.de

Aktuelle Gebühren ab 01.01.2021 (zzgl. Versandkosten)

I. Deutsches Sportabzeichen	Ich bestelle:
1. Urkunden und Abzeichen	
Urkunde ohne Abzeichen	je 3,00 € _____ St.
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 4,00 € _____ St.
2. Ersatz-/Zusatzaeichen	
(A) Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,00 € _____ St.
(B) Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5-70)	je 3,00 € _____ St.
(C) Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold)	je 3,00 € _____ St.
(D) Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5-70)	je 4,00 € _____ St.
II. Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche	
1. Urkunden und Abzeichen	
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,25 € _____ St.
2. Ersatzabzeichen	
Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,00 € _____ St.

DEIN SPORTABZEICHEN-SHIRT

T-Shirt



UNISEX

S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL
---	---	---	----	-----	-----	-----

DAMEN - TAILLIERTER SCHNITT

34 - 36	38 - 40	42 - 44	46 - 48
---------	---------	---------	---------

KINDER

116	128	140	152	164
-----	-----	-----	-----	-----

Individuelles Polo-Shirt



UNISEX

S	M	L	XL	XXL	3XL	4XL
---	---	---	----	-----	-----	-----

DAMEN - TAILLIERTER SCHNITT

XS	S	M	L	XL	XXL
----	---	---	---	----	-----

KINDER

90	104	116	128	140	152
----	-----	-----	-----	-----	-----